

Festordnung der FF Lohstadt-Gundelshausen e.V. zum 125-jährigem Gründungsfest (2 Seiten)

Sehr geehrte Festgäste,

herzlich Willkommen bei uns in Lohstadt und Gundelshausen, wir freuen uns sehr, dass Sie mit uns unser 125-jähriges Gründungsfest feiern. Für einen reibungslosen Ablauf bitte wir Sie um Mithilfe und um die Beachtung der nachfolgenden Hinweise, die mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes, samt Nebenplätzen (Parkplätze usw.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden.

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage, ganz oder in Teilen, für den Fall nicht vorhersehbarer Gründe oder Umstände vor. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
2. Die Verantwortlichen der Vereinsabordnungen werden gebeten, sich nach Ankunft umgehend im Festbüro zu melden. Dort erhalten Sie die Festabzeichen, die Festschrift, die Essens- und Biermarken sowie weitere Informationen zum Festablauf. Die Anzahl der erworbenen Festzeichen und Marken sind sofort bei Erhalt zu kontrollieren. Spätere Reklamation sind nicht möglich. **Nur Barzahlung möglich (keine Kartenzahlung)**. Zuviel erworbene Festabzeichen, Festschriften sowie Essens- und Biermarken können nicht zurückgegeben werden.
3. Anordnungen der Festleitung, Festausschusses, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen und der Polizei sind in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Kirchenzug, am Festgottesdienst und am Festzug teilzunehmen. Wir bitten um diszipliniertes und dem Veranstaltungscharakter angemessenes Verhalten jedes Teilnehmers.
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und die Richtlinien sowie die Hinweise des Veranstalters. Eltern haften für Ihre Kinder. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen. Zutritt zur Bar ist ab 18 Jahren gestattet.
6. Im Fest- und Barzelt ist während der Musikveranstaltung mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
7. Bei Sachbeschädigungen oder Eigentumsverletzungen jeglicher Art behält sich der Veranstalter vor, rechtliche Schritte einzuleiten und Schadensersatzforderungen gegen die verursachenden Personen, bzw. Vereine geltend zu machen.

Freiwillige Feuerwehr Lohstadt-Gundelshausen e.V.



FF Lohstadt-Gundelshausen e.V., Griesfeldstr. 1, 93309 Kelheim

8. Das Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen jeglicher Vereinsgegenstände und -symbole, wie z.B.: Vereinstafeln, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien ist jederzeit und ausnahmslos zu unterlassen. Jeder Verein ist für seine Mitglieder und sein Vereinseigentum selbst verantwortlich.
9. Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet.
10. Für Schäden, Einbrüche oder Diebstahl bei geparkten Fahrzeugen wird nicht gehaftet. Den Einweisungspersonal und Hinweisschildern auf den ausgewiesenen Parkplätzen ist Folge zu leisten. Auf den ausgewiesenen Parkplätzen gilt die StVO. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Die Festumzugstrecke ist von geparkten Fahrzeugen freizuhalten (der Beschilderung ist Folge zu leisten).
12. Für Diebstähle, Unfälle und Sachbeschädigungen jeglicher Art, sowohl während als auch vor und nach der Veranstaltungszeit übernimmt der Veranstalter und deren Verantwortliche keine Haftung.
13. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastikgefäßen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen und vergleichbare Gegenstände aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, bei allen Besuchern und Teilnehmern eine Leibesvisitation sowie Taschenkontrollen durchzuführen.
14. Das Rauchen ist im Festzelt und Barzelt sowie das Konsumieren von Drogen (Bsp. Cannabis etc.) auf gesamten Festgelände und den Parkplatzflächen untersagt. Der Sicherheitsdienst wird dies während der Veranstaltungszeit überwachen und ggf. bei Nichtbeachtung einschreiten.
15. Das Anbringen von Plakaten und Aufklebern sowie das Verteilen von Flyern oder ähnlichen Gegenständen ist nur nach Genehmigung des Festbüros gestattet. Bei Missachtung werden die Kosten für etwaige Entfernung von Aufkleber/Kleberesten und anfallende Entsorgungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
16. Sofern nicht ausdrücklich und unverzüglich dem Veranstalter gegenüber widersprochen wird, willigt der Besucher/Teilnehmer mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes, bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung in die Erstellung und Veröffentlichung von Bildern seiner Person und ggf. Kindern, zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z. B.: Broschüren, Flyer, etc.), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder auf Sozialen Medien (z.B.: Facebook, Instagram, etc). Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung. Für Berichte, Bilder und Darstellungen, auf denen Besucher und Teilnehmer erscheinen, ist der Veranstalter nicht haftbar zu machen.
17. Zuwiderhandlungen können im Ermessen des Veranstalters den Ausschluss von der Veranstaltung zu Folge haben.

Veranstalter: FF Lohstadt-Gundelshausen e.V. in Zusammenarbeit mit Festwirt Semmler

Wir wünschen Ihnen einen schönen und angenehmen Aufenthalt und hoffen, dass Sie sich bei unserem Fest in Lohstadt und Gundelshausen wohlfühlen.

Seite 2 von 2